

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Stellungnahme sowie Satzungsbeschluss betreffend die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlungen/Merkenich, 5. Änderung und Ergänzung**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	23.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt,

- über die zum Entwurf betreffend die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06 für den Teilbereich 1 nordwestlich des Gewerbegebietes an der Robert-Bosch-Straße, nordöstlich der Ortslage Fühlungen bzw. des Heinrichshofes/Heinrichshofweges, nordöstlich der Neusser Landstraße in Höhe des Blumenbergsweges, südöstlich des Mennweges/Hitdorfer Fährweges mit Ausnahme der Splittersiedlung Mennweg, südwestlich der Ortslage Langel zwischen Hitdorfer Fährweg und Mühlenweg sowie für den Teilbereich 2 an der südöstlichen Grenze des Grundstückes Robert-Bosch-Str. 40 (Teilflächen der Flurstücke 248 und 332 in Flur 62 der Gemarkung Worringen) —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlungen/Merkenich, 5. Änderung und Ergänzung— eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 4;
- die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Abs. 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: Der Planung liegt eine geprüfte Trassenalternative für den Bau der Umgehungsstraße Fühlungen zugrunde.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

2

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Bedingt durch die geänderte Trasse für den Bau der Umgehungsstraße Fühlingen wird der Bebauungsplan für das Gewerbegebiet Langel geändert und sein Geltungsbereich ergänzt.

Die Offenlage des Bebauungsplanes wurde vom Stadtentwicklungsausschuss am 08.09.2009 beschlossen und vom 19.10. bis 18.11.2009 durchgeführt.

Zur Offenlage ist eine Stellungnahme abgegeben worden, in der verkehrsberuhigte Maßnahmen für die B 9 in Köln-Worringen angeregt werden. Die Verwaltung schlägt dem Rat vor, die Anregung zurückzuweisen und den Satzungsbeschluss über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes zu fassen. Ein Überblick über die bereits zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingereichten Stellungnahmen ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 5

1. Übersichtskarte
2. Bebauungsplan
3. Stellungnahmen vor Offenlage
4. Stellungnahme zur Offenlage
5. Planbegründung